

16X - ERHÖHUNG DER HAFTPFLICHT-PAUSCHALVERSICHERUNGSSUMME

Abweichend von Art. 14, Pkt. 1 der Allgemeinen Bedingungen für Haushaltsversicherungen (ABH) beträgt die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden zusammen EUR 740.000,00 je Versicherungsfall.